



Bergamt Halle Postfach 11 02 16 06016 Halle/S.

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH  
Köthener Straße 13

06193 S e n n e w i t z

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH				
Eing.: 27. NOV. 1998				
GF	GFT	PRS	KP	PV
		X		✓

Bergamt Halle

Richard-Wagner-Str. 56  
06114 Halle/ S.  
TEL (0345) 52084 0  
FAX (0345) 5 230 394Regierungsbezirkkasse Halle  
LZB Halle  
BLZ 800 000 00  
KTO 800 015 15

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

RS/sa-el (sabahate)  
1998-06-11RS/Hu-be (hubah aat)  
1998-09-21

Mein Zeichen

III/3771/98/Kä-me

4498/98/Kä-me

Bearbeitet von:

Frau Käbner

Tel. (0345) 18  
52084- Halle,

26. Nov. 1998

### Antrag auf Einstufung der Kiessandlagerstätte Ateritz/Randfeld als grundeigener Bodenschatz gemäß § 3 Abs. 4 Bundesberggesetz Entscheidung des Bergamtes Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11. Juni 1998 teilen Sie dem Bergamt Halle mit, dass Sie beabsichtigen, den östlich an das Bergwerkseigentum Köplitz angrenzenden Randstreifen in das bergbauliche Gewinnungsvorhaben einzubeziehen. Sie beantragen für diese Kiessandabbaufäche Ateritz/Randfeld die Zuordnung zu den grundeigenen Bodenschätzen gemäß § 3 Abs. 4 Bundesberggesetz (BBergG).

Mit Schreiben vom 28. Juli 1998 übergeben Sie dem Bergamt Kopien des Prüfberichtes der amtlichen Probeentnahmen.

Mit Schreiben vom 11. September 1998 erhielt das Bergamt von Ihnen weitere den Antrag präzisierende Unterlagen (Festlegung des Abbaufeldes, Angaben der Fundstellen, Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse).

Das Bergamt Halle hat den vorliegenden Antrag geprüft und die Stellungnahme des geologischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 12. Oktober 1998 ausgewertet. Der Stellungnahme des Geologischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ging eine amtliche Probenahme und die Prüfung des Materials durch die TU Bergakademie Freiberg, Institut für Silikatechnik voraus.

Im Ergebnis der Auswertung stellt das Bergamt fest, daß die Kiessande im vorgesehenen Abbaufeld Ateritz/Randfeld die Kriterien für die Herstellung eines Feuerfe-sterzeugnisses gemäß § 3 Abs. 4 BBergG erfüllen und somit den grundeigenen Bodenschätzen zuzuordnen sind.

Diese Entscheidung des Bergamtes gilt nur für das im Antrag dargestellte Abbaufeld Ateritz/Randfeld.

Im Rahmen dieser Entscheidung weist das Bergamt darauf hin, daß die zur Gewinnung vorgesehenen Rohstoffe im Eigentum des Grundstückseigentümers sind. Damit erfordert die Inanspruchnahme der für den Abbau vorgesehenen Grundstücke entweder den Erwerb der Grundstücke oder den Abschluß von Nutzungsverträgen zwischen der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH und den Grundstückseigentümern.

Dem Bergamt Halle ist vor Aufnahme der Gewinnungsarbeiten ein Hauptbetriebsplan zur Gewinnung des grundeigenen Bodenschatzes vorzulegen.

Bei einer Erweiterung des Abbaufeldes ist der Nachweis über die bergrechtliche Einordnung des Bodenschatzes zu den grundeigenen Bodenschätzen gemäß § 3 Abs. 4 BBergG erneut zu erbringen.

Die Entscheidung über die bergrechtliche Zuordnung eines Bodenschatzes zu den grundeigenen Bodenschätzen für ein Abbaufeld ist als sonstige auf Antrag vorzunehmende Amtshandlung gemäß § 3 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA Nr. 16/1991) in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA vom 17. Februar 1994 (GVBl. LSA Nr. 9/1994), zuletzt geändert am 14. September 1998 (GVBl. LSA Nr. 31/1998), nach Kostentarif 1 Ziffer 10. gebührenpflichtig.

Der Kostenfestsetzungsbescheid geht Ihnen gleichzeitig mit dieser Entscheidung zu.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Bergamt Halle schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben und muss bei schriftlicher Einlegung innerhalb dieser Frist eingegangen sein.

Der schriftliche Widerspruch ist an die Postadresse Bergamt Halle, Postfach 11 02 16, 06016 Halle zu richten.

Der Widerspruch zur Niederschrift wird im Dienstgebäude Bergamt Halle, Richard-Wagner-Straße 56, 06114 Halle entgegengenommen.

Mit freundlichen Grüßen

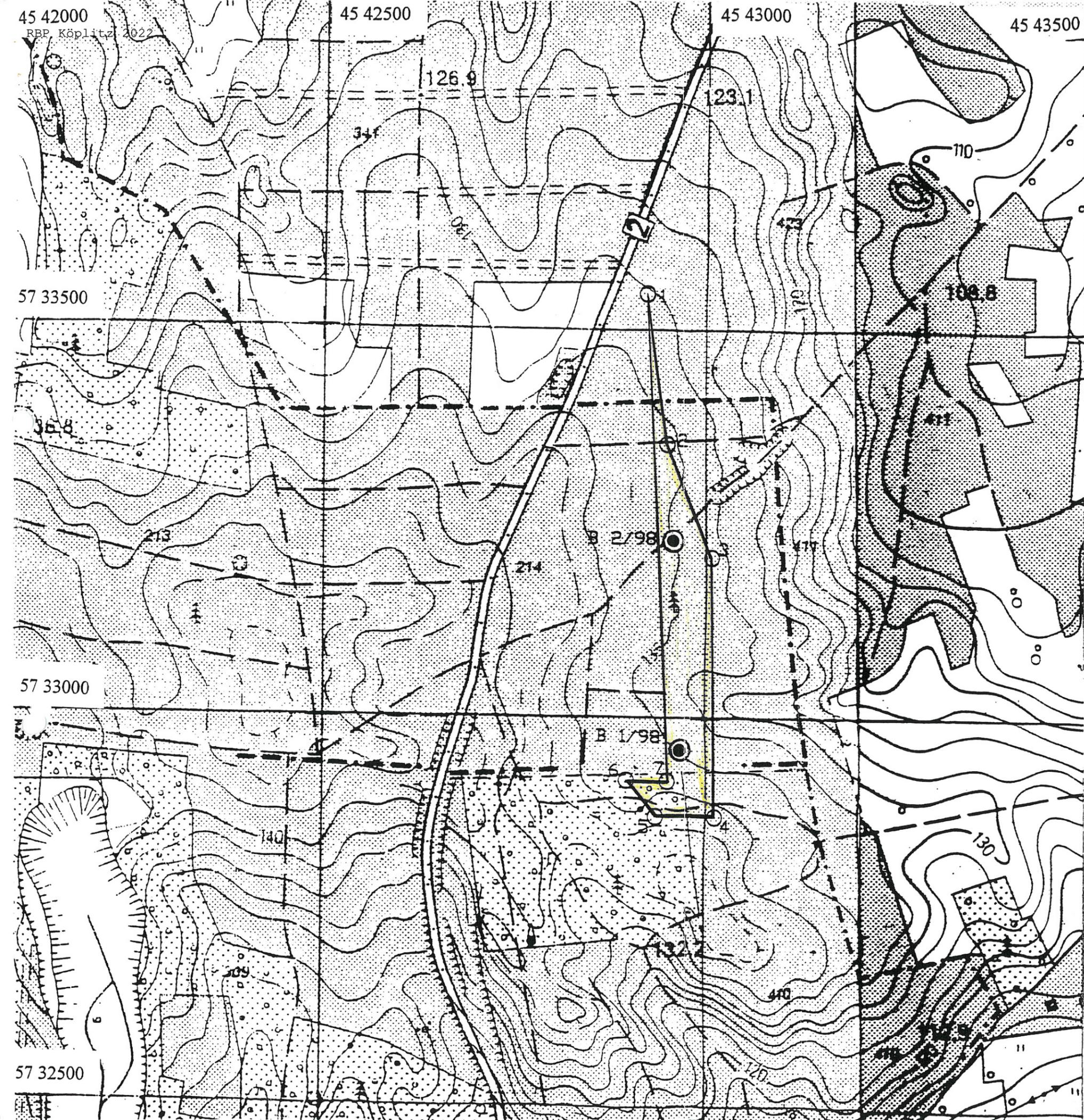
im Auftrag

  
K a h l e



Anlage:

Kostenfestsetzungsbescheid



Anlage 1.5  
Blatt 3

### Fundstellenriß

für das grundeigene Gewinnungsfeld : Ateritz /Randfeld

Bodenschatz/Bodenschätze :  
Quarz und Quarzit , soweit sie sich zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen oder Ferrosilizium eignen

Land : Sachsen – Anhalt

Regierungsbezirk : Dessau

Fundpunkt	Koordinaten der Fundstelle		Geländehöhe der Fundstelle (m ü.HN)
	R	H	
1	45 42 967	57 32 960	135,0
2	45 42 958	57 33 227	135,0

Maßstab 1 : 5 000

Höhensystem HN

Gauß – Krüger – Koordinatensystem RD 83

(Vergrößerung Top. Karte 1 : 10 000 )

Angefertigt am 11.09.98

*Stefan Weber*  
Marscheider